

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Kai-Uwe Agatsy

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.04.2017

### **Praxisprobleme bei Schönheitsreparaturen in der Wohnraummiete**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.02.2017

### **Barrierefreies Bauen - rechtliche Aspekte für den Brandschutz und bei der Gestaltung von Bauträgerverträgen**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 10.01.2017

### **Aktuelles zum Gewerberaummietrecht**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 07.03.2017

### **Der Urkundsprozess im Miet- und WEG-Recht - ein schneller Weg zum Titel**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 04.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Juli 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Kai-Uwe Agatsy


hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Wohnraummietrecht - Neues zum Eigenbedarf und  
aktuelle Rechtsprechung**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 20.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Juli 2017

